170 Jahre Ringen um die Wiedervereinigung : eine Geschichte ohne Happy End

Autor(en): **Ryser, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): **- (2012)**

Heft 4: **Wiedervereinigung?!?**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-843258

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

170 Jahre Ringen um die Wiedervereinigung

Eine Geschichte ohne Happy End

[wr] Schon bald nach der Kantonstrennung wurden Stimmen laut, welche die Wiedervereinigung der beiden geschiedenen Partner diesseits und jenseits der Birs forderten. Was dabei auffällt: Fast immer entstanden diese Begehren im Baselbiet und fast immer wurden die entsprechenden Volksabstimmungen in der Landschaft abgelehnt, während die Stadt ihnen zustimmte.

Bemühungen, die beiden getrennten Halbkantone zusammenzuführen, gab es schon früh. Bereits 1840 regte der Tauner Jakob Freivogel, der populäre «Gmeinijoggeli», anlässlich einer Versammlung der mit der Liestaler Regierung unzufriedenen «Bewegung der Vaterlandsfreunde» in Gelterkinden die Wiedervereinigung mit der «Grossmutter» Basel-Stadt an.

Die 1860er-Jahre brachten einen wirtschaftlichen Einbruch. Betroffen davon waren auch die Baselbieter Posamenter, die sich mit Heimarbeit ein wichtiges Zubrot verdienten. Viele ärmere Leute, die mit der Kantonstrennung auf bessere Zeiten gehofft hatten, waren enttäuscht. Die Unzufriedenen, welche die von liberalen Kreisen um Stephan Gutzwiller geschaffene Kantonsverfassung revidieren wollten, sammelten sich in der «Revi-Partei». Deren Führer, Christoph Rolle, warb unter anderem mit der in bestimmten Kreisen populären Wiedervereinigung Anhänger. Als Reaktion darauf beschloss der Landrat am 9. März 1861, auf Antrag des Arztes Jakob Gutzwiller, «dass der Kanton Basel-Landschaft zu einer Wiedervereinigung mit Basel-Stadt niemals Hand bieten» werde. In patriotischer Begeisterung marschierte die Blechmusik Liestal zu den Klängen der damaligen Nationalhymne «Rufst du, mein Vaterland» durchs «Stedtli». Aber bereits 1887 verlangte der Obergerichtsschreiber Emil Richard aus Arlesheim die Eingemeindung der Basler Vororte in die Stadt und 1906 wurden auch aus dem Umkreis des Baselbieter Bauern- und Arbeiterbundes Forderungen nach der Wiedervereinigung laut.

Aus gewerbepolitischen Gründen riefen 1914 bürgerliche Kräfte aus Stadt und Land den «Wiedervereinigungsverband» ins Leben. Spiritus Rector war Rudolf Gelpke, der «Vater der Rheinschifffahrt». Er war überzeugt: Die beiden Basel seien auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen. Nach dem Ersten Weltkrieg, der diesen Bestrebungen ein vorläufiges Ende gesetzt hatte, nahm der Verband seine Aktivitäten wieder auf. Er wurde neu von Kräften aus der Arbeiterbewegung unterstützt, die sich dafür einsetzten, dass die fortschrittliche baselstädtische Sozialgesetzgebung und die Anstellungsverhältnisse des Staatspersonals auch im Baselbiet gelten sollten. Trotz des Zielkonfliktes zwischen gewerbe- und sozialpolitischen Anliegen kamen 1932 die notwendigen Unterschriften für eine Wiedervereinigungsinitiative auf beiden Seiten der Birs rasch zusammen. Am 23. Februar 1936 stimmten 54 Prozent der Landschäftler und 73 Prozent der Städter der Initiative zu.

Und wieder brachte ein Weltkrieg eine Zäsur: Erst 1947 beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die Wiedervereinigungsartikel beider Basel zu gewährleisten. Aber National- und Ständerat verweigerten die Zustimmung. Föderalistische Kreise aus der Innerschweiz und der Romandie waren grundsätzlich gegen jede Fusion. Auch der Aargau und Solothurn, mit dem angrenzenden Fricktal beziehungsweise dem Schwarzbubenland, verhielten sich ablehnend gegen einen möglichen «Grosskanton» in der Nordwestschweiz und die Berner schliesslich hatten Angst, neue Kantonsgrenzen könnten den Separatisten im Jura Auftrieb geben. Dazu kam, dass sich die «Volksbewegung für das selbstständige Baselbiet» mit einer grossen Kartenaktion bei den Parlamentariern gegen die Wiedervereinigung eingesetzt hatte.

Aber die Bewegung für die Wiedervereinigung gab nicht auf. Im Kanton Baselland bildete sich die «Aktion Basel». Ihr gelang es, 58,5 Prozent der Stimmbürger für eine Standesinitiative zur Wiedervereinigung hinter sich zu scharen, der diesmal die eidgenössischen Räte zustimmten. 1960 befürworteten gar 60 Prozent der Baselbieter die Bildung eines interkantonalen Verfassungsrates, dem zuvor auch der Basler Grosse Rat einstimmig seinen Segen erteilt hatte. Damit war der Weg frei für den entscheidenden Urnengang vom 7. Dezember 1969.

Lässt man die Geschehnisse im Vorfeld jener Abstimmung Revue passieren, wird deutlich, dass die Argumente der Befürworter eher die Sachebene ansprachen: In einem derart ineinander verflochtenen Gebiet wie den beiden Basel, postulierten sie, liesse sich die Gesundheits-, Erziehungs- und Sicherheitspolitik sowie die Raumplanung gemeinsam besser lösen. Ebenso könnte man eine gerechte Steuerordnung gestalten und schliesslich liesse sich die Verwal-

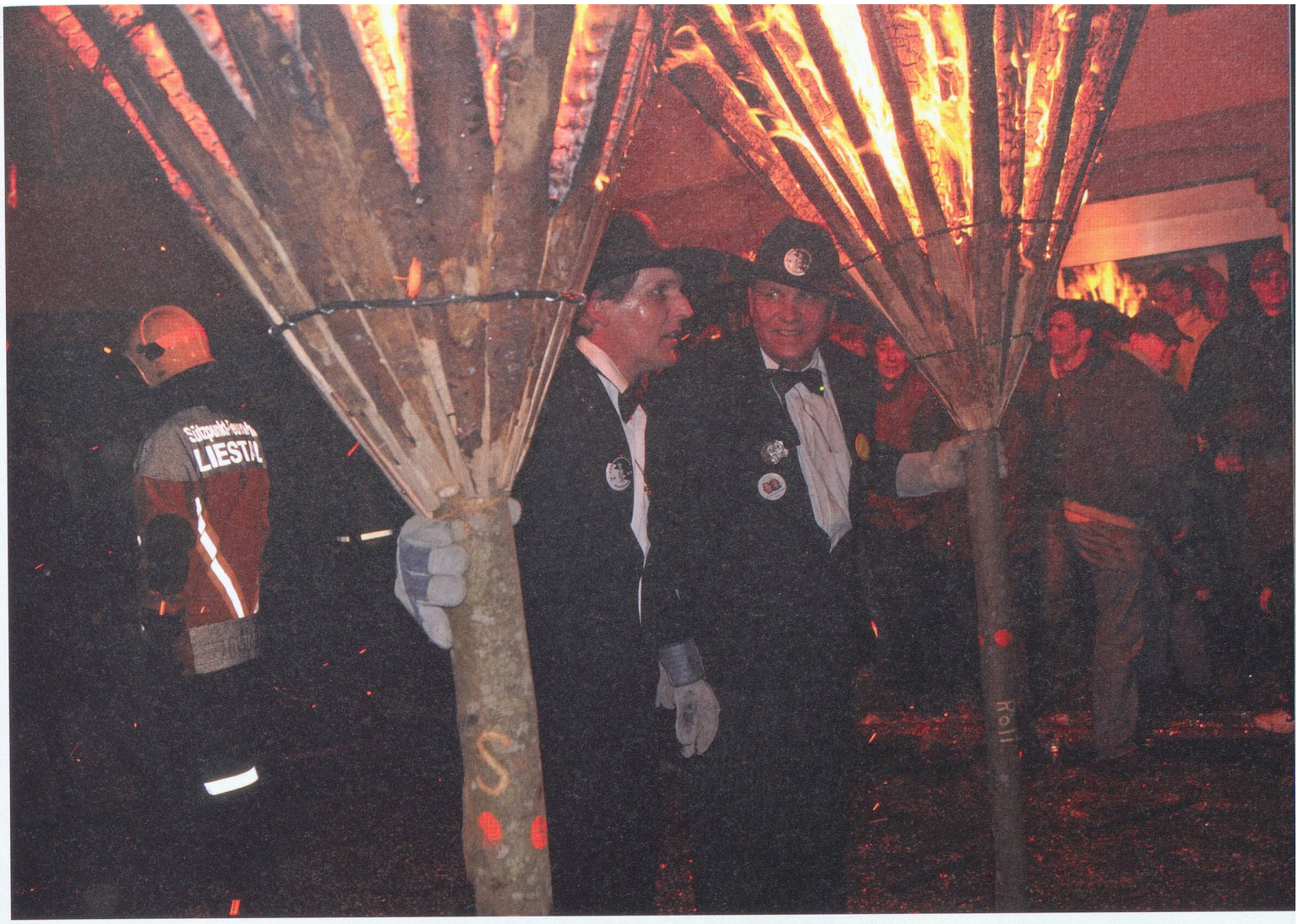
LIESTAL

tung rationeller organisieren. Für die Gegner, die sich in der «Volksbewegung für die Erhaltung des selbstständigen Baselbiets» organisiert hatten, war die Partnerschaft, die Zusammenarbeit von zwei selbstständigen Kantonen, die bessere Lösung als die Wiedervereinigung. Es gelang ihnen, zahlreiche Anhängerinnen und Anhänger aus allen sozialen Schichten zu mobilisieren. Sie boten auf der emotionalen Ebene Heimat an. Der rote Baselbieterstab war omnipräsent. Am 17. März, dem Jahrestag der Kantonsgründung, brannten Höhenfeuer, Trachtengruppen traten auf und an den Heckscheiben von vielen Autos prangte ein rotweisser Kleber: «Baselland bleibt selbstständig.» Das Ergebnis ist bekannt: Während Basel-Stadt mit 66,5 Prozent für die Wiedervereinigung stimmte, wurde sie im Baselbiet mit 59,2 Prozent abgelehnt. Gnade vor dem basellandschaftlichen Souverän hatte das Jahrhundertprojekt einzig im Bezirk Arlesheim gefunden.

Zwei Jahrzehnte nach der denkwürdigen Abstimmung war für den Publizisten Markus Kutter klar, dass die Wiedervereinigung undenkbar und gleichzeitig unverzichtbar sei. Unverzichtbar, weil Basel, wie alt Ständerat Carl Miville einmal sagte, eigentlich keine Stadt ist, sondern «ein auf Dauer nicht überlebensfähiger Stadtkern». Und so sammelte man Unterschriften für eine Initiative, die den Anschluss von Basel-Stadt an den Kanton Baselland forderte: Als sechsten Bezirk und mit Liestal als Hauptstadt. Das im Baselbiet spöttisch als «Wiedervereinigung durch die Hintertür» apostrophierte Volksbegehren wurde 1994 mangels Aussicht auf Erfolg zurückgezogen.

Ein (vorderhand) letztes Kapitel in dieser endlosen Geschichte waren drei neue Volksbegehren. Sie forderten zum 175. Geburtstag des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2008 von den beiden Halbkantonen eine gemeinsame Bildungs-, Gesundheits- und Sicherheitspolitik. «Mutter» dieser sogenannten «Jubiläumsinitiativen» war Eva Rüetschi, die Gemeindepräsidentin von Reinach. Und wie bereits 1969 bekannte sich die Stadt zu einer vertiefteren Zusammenarbeit, während man im Baselbiet mehrheitlich davon nichts wissen wollte.

Und so bleiben die beiden Basel weiterhin zu einer Partnerschaft verurteilt, in der in zum Teil mühsamen Verhandlungen, die nicht selten von gehässigen Nebengeräuschen begleitet sind, um jene Fortschritte gerungen wird, die man anderswo in einem gemeinsamen Parlament aushandelt. Mehr als 100 vertragliche Vereinbarungen regeln das Zusammenleben in einem Lebensraum, der in der übrigen Schweiz weitgehend als Einheit wahrgenommen wird. «Wie viel Aufwand wollen die beiden Basel mit der Pflege des Trennenden noch treiben?», fragt der ehemalige Baselbieter Regierungsrat Peter Schmid. Nun, im Verlaufe der kommenden Diskussion um die nächste Wiedervereinigungsinitiative, wird er eine Antwort erhalten.

Quellen

Kreis G./von Wartburg B., (Hrsg.), Basel, Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Christoph Merian Verlag, Basel, 2000.
Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 2001.
www.geschichte.bl.ch/politik/revisionsbewegung
Tages Woche, 1. Juni 2012